

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 26.03.2024 im Gaststätte Erichsen in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:58 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeister	Michael Hansen
1. stv. Bürgermeister	Finn Carstensen
2. stv. Bürgermeister	Christopher Bringewat
Gemeindevertreter	Ken Braune
Gemeindevertreter	Torben Carstensen
Gemeindevertreter	Simon Erichsen
Gemeindevertreter	Peter Markus Hansen
Gemeindevertreterin	Tabea Hansen
Gemeindevertreter	Heiko Hansen-Laß
Gemeindevertreter	Jens Matthiesen

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Jörg Lorenzen
-------------------	---------------

Außerdem sind anwesend:

Luk Thomsen, Jugendgemeinderat
Karen Hansen, Ing. Büro H.-W. Hansen, Inh. Oliver Karich
Helmuth Möller, Amtsblatt
Kirsten Schöttler-Martin, Gleichstellungsbeauftragte, Amt Nordsee-Treene
Nicole Carstensen, Schriftführerin, Amt Nordsee-Treene
sowie 10 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung am 12.12.2023
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung für die 65. Änderung F-Plan und den B-Plan 15 (Batteriespeicher) für das Gebiet nördlich der Straße Norder-Kronenburg, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofs
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olanderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt und den B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Horstedt für das Gebiet nördlich der Straße Norder-Kronenburg, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofs
7. Aufhebung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 13 vom 03.05.2023

4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 26.03.2024

8. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan 13 für das Gebiet südlich des Sickiweg, nordwestlich der Hauptstraße (L273) und östlich der Straße "Nordende"
9. Abschließender Beschluss über die 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt (Solarflächen)
10. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 14, für das Teilgebiet 1: südlich der Bundesstraße 5, östlich des Standortübungsplatzes Schauendahl und nördlich der Stadt Husum, Teilgebiet 2: nördlich der Bundesstraße 5 und östlich des 380 kV-Umspannwerkes Husum Nord sowie das Teilgebiet 3: südlich des Engelsburger Weges und westlich der Gemeindegrenze zu Schwesing
11. Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendgemeinderates (JGR) der Gemeinde Horstedt
12. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
13. Bericht des Jugendgemeinderates
14. Anfragen aus der Gemeindevertretung
15. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Horstedt
16. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024
17. Einwohnerfragestunde

- nicht öffentlich**
18. Personalangelegenheiten
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Vertragsangelegenheiten

- öffentlich**
21. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Michael Hansen eröffnet die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Horstedt mit der Begrüßung aller Anwesenden und Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Die Gemeindevertretung Horstedt ist **beschlussfähig**.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden 2 Dringlichkeitsanträge gestellt:

1. Neuer Tagesordnungspunkt 11: Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendgemeinderates (JGR) der Gemeinde Horstedt. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
2. Der Tagesordnungspunkt 10 wird wie folgt geändert:
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 14, für das Teilgebiet 1: südlich der Bundesstraße 5, östlich des Standortübungsplatzes Schauendahl und nördlich der Stadt Husum, Teilgebiet 2: nördlich der Bundesstraße 5 und östlich des 380 kV-Umspannwerkes Husum Nord sowie das Teilgebiet 3: südlich des Engelsburger Weges und westlich der Gemeindegrenze zu Schwesing.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung für die Tagesordnungspunkte 18,19 und 20 die Öffentlichkeit auszuschließen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung am 12.12.2023

Es gibt eine Einwendung für den nicht-öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.12.2023. Die Einwendung wird in Tagesordnungspunkt 18 aufgenommen.

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023 wird mit der in Tagesordnungspunkt 18 aufgenommenen Einwendung **einstimmig** genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hansen berichtet über die von ihm wahrgenommenen Termine:

- | | |
|-------------|---|
| 29.12.2023 | Gemeinsames Treffen der Bürgermeister und Stellvertreter Arlewatt, Olderup und Horstedt über die Zukunft der Osterdörfer |
| Januar 2023 | Holzinteressierte Bürger aus Horstedt haben sich im Wald für den nächsten Winter mit Holz eingedeckt die Bäume wurden vorher gekennzeichnet |
| 18.01.2024 | Gespräch mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft NF zum Thema Northvolt und die Auswirkungen bei der Stadt Husum |
| 30.01.2024 | Sportstättenausschusssitzung in Arlewatt |

4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 26.03.2024

- 04.02.2024 Neujahrsempfang bei der Stadt Husum
- 06.02.2024 Bauausschusssitzung (Jens Matthiesen)
- 22.02.2024 Erneutes Treffen Thema Northvolt mit Vertretern der WFG Dithmarschen im Kreis NF
- 04.03.2024 Stadtumlandvertrag: Treffen im Amt Viöl mit Gesprächen zur Neuaufnahme der Verhandlungen
- 07.03.2024 Amtsausschusssitzung in Rantrum
- 12.03.2024 Senioren, Jugend und Kulturausschusssitzung (SeJuKu) in Uns Huus
- 25.03.2024 Kindergartenausschusssitzung in Olderup

5. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung für die 65. Änderung F-Plan und den B-Plan 15 (Batteriespeicher) für das Gebiet nördlich der Straße Norder-Kronenburg, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofs

Die Planerin Karen Hansen stellt das Projekt vor. Fragen werden beantwortet. Es werden keine Bedenken geäußert.

6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt und den B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Horstedt für das Gebiet nördlich der Straße Norder-Kronenburg, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofs

Die frühzeitige TÖB-Beteiligung wurde am 4.12.23 angestoßen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der heutigen Sitzung durchgeführt. Die Entwürfe wurden vorgestellt.

Der Entwurf der 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für die Gemeinde Horstedt und der B-Plan Nr. für das Gebiet nördlich der Straße Norderkronenburg, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofs und die Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Änderung des F-Planes und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	10	10	--	--

Bemerkung:

4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 26.03.2024

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Finn Carstensen übernimmt den Vorsitz.

7. Aufhebung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 13 vom 03.05.2023

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.7.2023 ist der § 13 b des Baugesetzbuches nicht mehr zulässig.

Bestandspläne, bei denen innerhalb eines Jahres die fehlende förmliche Umweltprüfung oder ein anderer Verfahrensfehler schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist (geschehen durch den BUND) leiden danach unter einem „beachtlichen Verfahrensfehler“. Bauanträge würden abgelehnt werden.

Für die Heilung eines solchen Fehlers steht das ergänzende Verfahren nach § 215 a des BauGB zur Verfügung. Zwingend ist eine verbindliche **Vorprüfung des Einzelfalls**, mit einer Behörden- und Trägerbeteiligung durchzuführen. Hierdurch ist zu klären, ob der Bebauungsplan „voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären“

Kommt die Vorprüfung des Einzelfalles zu dem Ergebnis, dass es erhebliche, abwägungsrelevante Umweltauswirkungen oder eine (erhebliche) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts gibt, so ist eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht zu erstellen und über den Ausgleich abzuwägen. In diesem Fall bleiben die „Verfahrenserleichterungen“ der FNP-Berichtigung und der Verzicht auf eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Anzumerken ist hierzu, dass vermutlich regelhaft mindestens von einem erheblichen Eingriff in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (innerhalb des Geltungsbereichs) auszugehen ist, weil vorher landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Freiflächen durch Gebäude, Straßen, Nebenanlagen versiegelt werden, so dass die Gemeinden über den Ausgleich befinden müssten. Daher ist davon auszugehen, dass nach erfolgter Vorprüfung in den meisten Fällen eine Umweltprüfung, mit Umweltbericht sowie ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erfolgen muss.

Ingenieurbüro Hansen hat am 07.02.2024 eine Vorprüfung angestoßen.

Der Satzungsbeschluss vom 3.5.23 muss aufgehoben werden um das Heilungsverfahren nach § 215a BauGB in Gang zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Der Satzungsbeschluss für den B-Plan 13 vom 03.05.2023 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	8	8	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Michael Hansen
Jens Matthiesen

8. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan 13 für das Gebiet südlich des Sickiweg, nordwestlich der Hauptstraße (L273) und östlich der Straße "Nordende"

Der Satzungsbeschlusses vom 3.5.23 wurde im vorherigen TOP aufgehoben. Das Heilungsverfahren gemäß § 215 a BauGB wird durchgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Umweltprüfung durchzuführen notwendig ist. Dazu wird ein Umweltbericht erstellt und eine Ausgleichbilanzierung aufgestellt. Die geänderte Bauleitplanung, mit Umweltbericht, muss erneut veröffentlicht werden. Die Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der Entwurf des B-Plan Nr. 13 für das Gebiet südlich des Sickiweg, nordwestlich der Hauptstraße (L273) und östlich der Straße "Nordende und die Begründung werden in der geänderten Fassung (mit Umweltbericht) gebilligt

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	8	8	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Michael Hansen
Jens Matthiesen

Bürgermeister Michael Hansen übernimmt wieder den Vorsitz.

9. Abschließender Beschluss über die 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt (Solarflächen)

Die Veröffentlichung der Entwürfe der Bauleitplanungen wurden vom 22.12.2023 bis 22.01.2024 durchgeführt. Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist allen Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 26.03.2024

Die Gemeindevertretung beschließt die 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt für das Gebiet Teilgebiet 1:südlich der Bundesstraße 5, östlich des Standortübungsplatzes Schauendahl und nördlich der Stadt Husum, Teilgebiet 2: nördlich der Bundesstraße 5 und östlich des 380kV-Umspannwerkes Husum Nord sowie das Teilgebiet 3: südlich des Engelsburger Weges und westlich der Gemeindegrenze zu Schwesing.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	7	7	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Torben Carstensen
Peter Markus Hansen
Jens Matthiesen

10. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 14, für das Teilgebiet 1: südlich der Bundesstraße 5, östlich des Standortübungsplatzes Schauendahl und nördlich der Stadt Husum, Teilgebiet 2: nördlich der Bundesstraße 5 und östlich des 380 kV-Umspannwerkes Husum Nord sowie das Teilgebiet 3: südlich des Engelsburger Weges und westlich der Gemeindegrenze zu

Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern zugegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 14 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet Teilgebiet 1:südlich der Bundesstraße 5, östlich des Standortübungsplatzes Schauendahl und nördlich der Stadt Husum, Teilgebiet 2: nördlich der Bundesstraße 5 und östlich des 380kV-Umspannwerkes Husum Nord sowie das Teilgebiet 3: südlich des Engelsburger Weges und westlich der Gemeindegrenze zu Schwesing, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 26.03.2024

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	7	7	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Torben Carstensen
Peter Markus Hansen
Jens Matthiesen

11. Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendgemeinderates (JGR) der Gemeinde Horstedt

Christopher Bringewat erläutert kurz den Grund der Satzungsänderung.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendgemeinderates (JGR) der Gemeinde Horstedt.

12. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Senioren-, Jugend- und Kulturausschuss

Finn Carstensen berichtet über folgende Veranstaltungen:

- 07.03.2024 Jahreshauptversammlung SZ Arlewatt
- 12.03.2024 Senioren-, Jugend- und Kulturausschusssitzung in Uns Huus
- Osterfeuer
- Schietsammeln
- geplanter Seniorenausflug am 5. Juli 2024 nach Schloss Sonderburg

Bauausschuss

Jens Matthiesen berichtet über die stattgefundenene Bauausschusssitzung in Uns Huus, das Gewerbegebiet wurde genehmigt, die Grundstücke sollen an Gewerbetreibende in Horstedt vergeben werden. Es liegen 2. Bewerbungen für die Grundstücke vor.

Sanierung des Gehweges entlang der Hauptstraße von der Gaststätte Erichsen bis Kreuzung Postweg sowie die Verbreiterung des Gehweges Nordende. Für beide Maßnahmen sind 250.000 € im Haushalt veranschlagt. In dem Zusammenhang soll auch die Verfilmung der Kanalisation im Nordende mit erfolgen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung eine Ausschreibung zu veranlassen.

Des weiteren berichtet Jens Matthiesen, das für die Schule Horstedt neues Mobiliar angeschafft wurde und man sich Gedanken und was jetzt mit dem alten Mobiliar passieren soll. In dem Zusammenhang berichtet Bgm. Michael Hansen, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat

eine Doppelgarage in der Gemeinde anzumieten für die Geräte und Arbeitsmaterial der Gemeindearbeiter. Damit würde auch Platz im Feuerwehrhaus geschaffen, damit dort die erforderliche Absauganlage installiert werden kann.

Bürgermeister Hansen übergibt das Wort an die **Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Nordsee-Treene Kirsten Schöttler-Martin**. Sie stellt sich kurz vor und gibt einen Einblick in ihre Aufgaben und Tätigkeiten als Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Nordsee-Treene.

13. Bericht des Jugendgemeinderates

Luk Thomsen vom Jugendgemeinderat bedankt sich bei Christopher Bringewat für seinen Einsatz für den Jugendgemeinderat. Weiterhin berichtet er das das Volleyballturnier in Planung ist und im April die Wahlen zum Jugendgemeinderat stattfinden.

Tabea Hansen berichtet über den aktuellen Stand des Bau's der Jugendlounge. Bgm. Hansen ergänzt, das am 27.07.2024 die Einweihung der Jugendlounge im Rahmen des Volleyballturnier's erfolgen soll.

14. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Horstedt

Bgm. Michael Hansen erläutert kurz den Grund für die Neufassung der Entschädigungssatzung.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Horstedt.

16. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024

Die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahl) findet am Sonntag, dem 09.06.2024 statt.

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus Wahlberechtigten, die diese Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen.

Gem. § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWahlG) besteht der Wahlvorstand aus

- dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin,
- dem stellvertretenden Wahlvorsteher / der stellvertretenden Wahlvorsteherin und
- drei bis sieben Beisitzern / Beisitzerinnen, aus diesem Kreis wird ein Schriftführer / eine Schriftführerin sowie ein stellvertretender Schriftführer / eine stellvertretende Schriftführerin bestimmt.

Zur Übernahme des Ehrenamtes als Wahlvorstandsmitglied ist grundsätzlich jeder Wahlberechtigte verpflichtet.

4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 26.03.2024

Für die Gemeinde Horstedt wird folgender Wahlvorstand benannt:

Wahlvorsteher*in	Michael Hansen
stellv. Wahlvorsteher*in	Finn Carstensen
Beisitzer*in (Schriftführer*in)	Christopher Bringewat
Beisitzer*in (stellv. Schriftführer*in)	Tabea Hansen
Beisitzer*in	Heiko Hansen-Laß
Beisitzer*in	Ken Braune
Beisitzer*in	Jens Matthiesen
Beisitzer*in	Peter Markus Hansen
Beisitzer*in	Torben Carstensen
Ersatz	Jörg Lorenzen

17. Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer fragt nach, ob die **Verteilung des Amtsblattes** geklappt hat. Michael Hansen fragt in die Runde, und es wird festgestellt, dass in Horstedt das Amtsblatt nicht an alle Haushalte verteilt worden ist. Helmuth Möller berichtet in diesem Zusammenhang den Anwesenden die Entstehung des neuen Amtsblattes und bedauert das die Haus zu Haus Verteilung nicht geklappt hat.

Es wird sich nach dem **Stand der Planung des Bürgersolarparks** erkundigt. Lorenz Thomas Volquardsen von der Interessengemeinschaft Bürgersolarpark berichtet über aktuellen Stand.

Es wird sich nach dem **Winterdienst** gefragt. Das Problem ist der Gemeinde bekannt berichtet Bgm. Michael Hansen, man versucht es zu lösen.

Ein Bürger fragt an, ob der Gemeinde nach der **Grundsteuerreform** die neuen Grundsteuermesszahlen bekannt seien und ob sich die Gemeindevertretung schon damit beschäftigt hat. Da der Gemeindevertretung noch keine Zahlen vorliegen, werden erste Gespräche erst zum Herbst hin stattfinden.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:

18. Personalangelegenheiten

...

19. Grundstücksangelegenheiten

...

20. Vertragsangelegenheiten

...

Öffentlich:

21. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Die **Öffentlichkeit** wird hergestellt. Es sind keine Einwohner mehr anwesend.
Bürgermeister Hansen gibt die Ergebnisse aus dem nicht öffentlichen Teil, soweit dies möglich ist, bekannt

- Vergabe Gewerbegrundstücke
- Schließung städtebaulicher Vertrag
- Anmeldung Dorfplatzwettbewerb

Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Michael Hansen für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.